



Amtliche Bekanntmachungen **NORDRACH**

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 23. Dezember 2016

AKTUELLES THEMA:



Das Weihnachtsfest

Vom Himmel bis in die tiefsten Klüfte ein milder Stern herniederlacht;
vom Tannenwalde steigen Düfte und kerzenhelle wird die Nacht.
Mir ist das Herz so froh erschrocken, das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken, in märchenstillen Herrlichkeit.
Ein frommer Zauber hält mich nieder, anbetend, staunend muss ich stehn,
es sinkt auf meine Augenlider, ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

Theodor Fontane

Im Namen des Gemeinderats sowie aller Beschäftigten der Gemeinde Nordrach wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie schöne und besinnliche Weihnachtstage.

Für den Jahreswechsel wünschen wir Ihnen schöne Erinnerungen an das vergangene Jahr und viel Vorfreude auf das Jahr 2017.



Ein schönes Weihnachtswochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Carsten Erhardt

5. Nordracher Obstbrennertag am 12. März 2017



Am Sonntag, 12.03.2017, findet der 5. Nordracher Brennertag statt.

Als besonderes Highlight ist wieder eine Prämierung der besten Brände und Liköre, diesmal aus der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald, geplant. Hierbei bilden ab 2017 die Orte Biberach, Nordrach, Oberharmersbach, Zell a. H., Gengenbach die Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald. Die Prämierung wird durch unabhängige Brennmeister durchgeführt.

Die Prämierung dient dazu, die qualitativ hochwertigen Destillate besser vermarkten zu können und somit den Verkauf heimischer Produkte zu unterstützen.

Wer an der Prämierung der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald teilnehmen möchte, kann nähere Informationen rund um die Anstellung von Bränden und Likören im gemeinsamen Teil dieses Amtsblattes erfahren. Sie können sich aber auch gerne direkt bei Bürgermeister Carsten Erhardt (07838/9299-13, c.erhardt@nordrach.de oder unter www.nordrach.de) informieren.



Ferienlandschaft

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24

E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.00-12.15 Uhr
Donnerstag von 8.00-12.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sabrina Herrmann Telefon: 92 99-31
s.herrmann@nordrach.de

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-15
n.isenmann@nordrach.de

• Steueramt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-11
a.sum@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Johannes Braun Telefon: 92 99-23
j.braun@nordrach.de

Ulrich Schütze Telefon: 92 99-17
u.schuetze@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
j.braun@nordrach.de

SPRECHTAG FÜR BAUHERREN UND PLANER

Baurechtsbehörde Zell am Harmersbach

Jeden Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung
Tel. 0 78 35/63 69-54 (Baurechtsamt, E-Mail: baurechtsamt@zell.de)
in Zell am Harmersbach im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,
Zimmer 6, nach besonderer Vereinbarung auch an anderen Tagen

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr
14.30 – 16.30 Uhr

Inka Kleinke-Bialy, Claudia Moosmann Telefon: 92 99-21
touristen-info@nordrach.de

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Sa., So. u. feiertags von 14 – 17 Uhr. Nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster/Bauhofleiter:

Heinrich Uhl, Huberhofstr. 26 Telefax: 14 01
Heinrich.Uhl@t-online.de Telefon: 233
Handy: 01 70/5 23 88 60

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Wald:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Tobias Repple Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

• Gärtner:

Wolfgang Szanto Telefon: 01 60/93 74 90 74

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55
Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz

Gartenstraße 29, 78132 Hornberg Tel.: 07833/9559198
Andreas-wurz@t-online.de Mobil: 0160/91746614

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des

St. Georg-Pflegeheims: Tel. 0 78 38/955778-232
oder 0 78 38/955778-230

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 19.12.2016

TOP 83 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Meldungen.

TOP 84 Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtung St. Ulrich Nordrach mit der Römisch Katholischen Kirchengemeinde Zell a. H. hier: Abschluss eines neuen Vertrages zum 01.01.2017

GR Horst-Hemke verlässt wegen Befangenheit (Vorstand des Pfarrgemeinderats) den Beratungstisch.

BGM Stellvertreter Eble begrüßte Herr Müller von der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden in Lahr. Herr Müller erläuterte den neuen Vertragstext über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtung St. Ulrich Nordrach mit der Römisch Katholischen Kirchengemeinde Zell a.H.

Die katholische Kirchengemeinde möchte den Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtung St. Ulrich zum 01.01.2017 neu vereinbaren.

Wesentliche Änderung zum laufenden Vertrag ist die Beteiligung der Gemeinde am Betriebskostendefizit mit einer Erhöhung von 87 % auf 90 %.

Der neue Vertrag wurde nach dem aktuellen Muster der Verrechnungsstelle entworfen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem neuen Betriebskostenvertrag mit der Römisch Katholischen Kirchengemeinde Zell a.H. in der vorgelegten Fassung zum 01.01.2017 zu.

TOP 85 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Grafenberg VII“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

1) Aufstellungsbeschluss

2) Billigungs- und Offenlagebeschluss

BGM Stellvertreter Eble begrüßte Herrn Kernler vom Ingenieurbüro Zink. Herr Kernler informierte darüber, dass die Arbeiten des neuen Wohngebiets „Grafenberg VII“ voraussichtlich im Sommer 2017 planmäßig fertiggestellt sein werden und stellte die Änderungen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Grafenberg VII“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB vor.

Für das Plangebiet ist der qualifizierte Bebauungsplan „Grafenberg Teil VII“ seit dem 25.03.2016 rechtskräftig.

Im Rahmen eines Bauvorhabens wurde nunmehr deutlich, dass mit den festgesetzten Wandhöhen die Realisierung von Gebäuden mit zwei bzw. drei Geschossen ohne Kniestock im Obergeschoss aufgrund derzeitiger Anforderungen an die Wärmedämmung nur schwer möglich ist.

Um die Realisierung von energieeffizienten Gebäuden mit hohen Anforderungen an den Wärmeschutz zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan angepasst werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Aus diesem Grund wird für die Änderung des Bebauungsplanes das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet. Die Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts sind nicht notwendig.

Beschluss

1. Der Bebauungsplan „Grafenberg Teil VII“ wird nach einstimmigen Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.
2. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Grafenberg Teil VII“ in der Fassung vom 29.11.2016 wurde einstimmig gebilligt und nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

TOP 86 Baugesuch

Antrag auf Errichtung einer Überdachung Eingangsbe- reich/ Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 618/1 der Gemarkung Nordrach, Fichtenweg 7

hier: Befreiung von den Bauvorschriften

Das Bauvorhaben entspricht hinsichtlich Baugrenze, Bedachung und Dachneigung nicht den Bauvorschriften. Der GR sieht das Bauvorhaben jedoch gestalterisch als verträglich an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Befreiung von den entsprechenden Bauvorschriften.

TOP 87 Verabschiedung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2017 der Gemeinde Nordrach

Rechnungsamtsleiter Isenmann informierte darüber, dass am 18. November 2016 die Klausurtagung zum Haushalt 2017 stattfand. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 28.11.2015 wurde der Haushaltsplan vorberaten.

Herr Isenmann trug den Haushalt anhand der dem Protokoll beiliegenden Folien vor, fasste die wichtigsten Zahlen des Haushalts zusammen und stellte den Stellenplan vor.

Den Gemeinderäten lag der Entwurf des Haushaltsplans 2017 vor.

Seit der Vorberatung haben sich folgende Änderungen ergeben:

Ergebnishaushalt - Aufwand	
+ Vermögensbewertung NKHR u. Einführung Straßenkataster	29.000 €
Veränderung Aufwendungen gesamt	29.000 €

Bei dem zusätzlich eingeplanten Aufwand handelt es sich um Haushaltsmittel, die für die Einführung eines Straßenkatasters sowie die Bewertung des Infrastrukturvermögens im Zuge der Umstellung auf die Doppik eingestellt wurden. Inwieweit diese Mittel tatsächlich in Anspruch genommen werden, wird der Gemeinderat im Haushaltsjahr 2017 entscheiden.

Durch die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis von bisher -386.500 EUR auf -415.500 EUR. Neben der Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses hat sich auch der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts um genau diesen Betrag erhöht. Im Haushaltsplan 2017 wird somit von einem Zahlungsmittelbedarf im Ergebnishaushalt von -253.480 EUR ausgegangen.

In den Bereichen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat es gegenüber der Vorberatung keine Änderungen gegeben.

Die voraussichtliche Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.753.510 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.006.990 €
Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-253.480 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	810.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.012.650 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.202.650 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	979.000 €
vor. Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.2017	-477.130 €
vor. Finanzierungsmittelbestand am 01.01.2017	700.000 €
vor. Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2017	222.870 €

Die Investitionsmaßnahmen 2017 im Überblick:

Maßnahme	Summe
Sanierung Rathaus	800.000 €
Sanierung Hansjakobhalle - Planungs- u. Vorbereitungskosten	40.000 €
Sanierungsgebiet Ortsmitte - sonstiges	140.000 €
Spiltschuppen Bauhof	10.000 €
Breitbandausbau	300.000 €
Sanierung Brücke Ostermann	250.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	117.150 €
Erwerb von Grundstücken	200.000 €
Erwerb von Beteiligungen / Kapitalumlagen	15.500 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	140.000 €
Gesamtsumme:	2.012.650 €

Schuldenstand:

	voraussichtl. 31.12.2017	voraussichtl. 31.12.2016	Stand 31.12.2015
Schuldenstand Kernhaushalt	1.180.000 €	202.600 €	222.645 €

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2017 beinhaltet die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig aufgrund von § 79 GemO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Nordrach für das Haushaltsjahr 2017.

TOP 88 Verabschiedung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2017 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakob-Halle der Gemeinde Nordrach

Herr Isenmann trug den Wirtschaftsplan anhand der dem Protokoll beiliegenden Folien vor.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 wurde vom Gemeinderat bereits in der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2016 vorberaten. Seit der Vorberatung haben sich keine Änderungen mehr ergeben. Die Ansätze sehen wie folgt aus:

	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
Erfolgsplan	69.800 €	69.700 €	75.575 €
Vermögensplan	197.210 €	198.850 €	196.904 €
Gesamtvolumen	267.010 €	268.550 €	272.479 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 wird mit einem Wärmeverkauf von 680 Mwh kalkuliert. Dies würde Erlöse aus Wärmeverkauf in Höhe von 69.800 EUR einbringen. Weitere Einnahmenquellen sind beim Eigenbetrieb nicht vorhanden. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird von einem Gewinn in Höhe von 5.030 EUR ausgegangen.

Für den Eigenbetrieb hat die Gemeinde Nordrach mit dem Sägewerk Echtele einen Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen. Seit Juli 2014 erfolgt der Wärmebezug über die neue Fernwärmeleitung. Die vertraglich vereinbarten Konditionen für den Wärmebezug betragen bis zum 30.06.2016 50,- €/Mwh und seit dem 01.07.2016 dann 55,- €/Mwh (Netto-Preise zzgl. 19% Mwst).

Schuldenstand:

	voraussichtl. 31.12.2017	voraussichtl. 31.12.2016	Stand 31.12.2015
Schuldenstand Kernhaushalt	1.180.000 €	202.600 €	222.645 €

Investitionen für den Eigenbetrieb sind im Wirtschaftsjahr 2017 keine geplant. Somit ist entsprechend auch keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakob-Halle.

TOP 89 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen

Keine Bekanntgabe.

TOP 90 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

GR Echtele informierte, dass aus witterungstechnischen Gründen die endgültigen Asphaltierungsarbeiten auf dem Grafenberg vor Weihnachten nicht planmäßig abgeschlossen werden können. GR Echtele informierte weiter, dass deshalb vorab innerhalb der Kreuzungsbereiche provisorisch asphaltiert wird. Sobald die Witterung es zulässt, werden die Asphaltierungsarbeiten vollständig abgeschlossen.

BGM Stellvertreter Eble wünschte allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er bedankte sich im Namen von BGM Erhardt bei den Gemeinderäten, der Gemeindeverwaltung, der Presse sowie den Zuhörern für die erbrachte Leistung und die konstruktive Kritik im Jahr 2016.

Anfragen

Keine Anfrage.

Bekanntmachung

gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften „Grafenberg Teil VII, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Grafenberg VII“ im vereinfachten Verfahren zu ändern und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Grafenberg Teil VII“ gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit den im Bebauungsplan festgesetzten Wandhöhen ist die Realisierung von Gebäuden mit zwei bzw. drei Geschossen ohne Kniestock im Obergeschoss aufgrund derzeitiger Anforderungen an die Wärmedämmung nur schwer möglich. Um die Realisierung von energieeffizienten Gebäuden mit hohen Anforderungen an den Wärmeschutz zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan angepasst werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bebauungsplanentwurf vom 29.11.2016 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 29.11.2016, jeweils mit Begründung vom 29.11.2016 liegen gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.01.2017 bis einschließlich 10.02.2017 bei der Gemeinde Nordrach, Rathaus, Im Dorf 26, während der üblichen Öffnungszeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Nordrach, gez. Bürgermeister-Stellvertreter

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus vom Freitag, 23.12.2016, bis einschließlich Freitag, 30.12.2016, wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung „Grafenberg Teil VII 1.BA“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 19.12.2016 für die Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Nordrach

220/7 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von 20236m² einbezogen),

220/14 (hiervon der nord-westliche Teil mit einer Fläche von 16321 m² einbezogen)

221/2.

unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2142, 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359), der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zuge teilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Gemeinde Nordrach, gez. Bürgermeister-Stellvertreter

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus vom Freitag, 23.12.2016, bis einschließlich Freitag, 30.12.2016, wird hingewiesen.

Aus dem Rathaus

Schülerbeförderung:

Der Zuschussantrag für die Teilerstattung der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind kann für die Monate September bis Dezember 2016 im Rathaus, Zimmer 7, beantragt werden.

Für die Erstattung müssen die Fahrkarten beider Kinder vorgelegt werden.

Müllabfuhr:

Donnerstag, 29.12.2016: Grüne Tonne & Gelber Sack

Samstag, 31.12.2016: Graue Tonne

Fundsache:

- 1 Haustür-Schlüssel

Nach verloren gegangenen Gegenständen kann im Internet unter www.nordrach.de (Bürger-Info/Fundsachen) deutschlandweit gesucht werden.

Das neue Gastgeberverzeichnis 2017 ist da!

Das Gastgeberverzeichnis 2017 der neuen Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald mit den Orten Biberach, Nordrach, Oberharmersbach, Zell a. H. und Gengenbach ist druckfrisch eingetroffen und ab sofort in der Touristen-Information Nordrach erhältlich!

Geänderte Öffnungszeiten von Rathaus und Touristen-Info über Weihnachten/Silvester

	Rathaus	Touristen-Info
Montag, 19.12.	geöffnet	geöffnet
Dienstag, 20.12.	geöffnet	geöffnet
Mittwoch, 21.12.	geöffnet	geöffnet
Donnerstag, 22.12.	geöffnet	geöffnet
Freitag, 23.12.	geöffnet	geöffnet
Montag, 26.12.	geschlossen	geschlossen
Dienstag, 27.12.	geöffnet	geöffnet
Mittwoch, 28.12.	geöffnet	geöffnet
Donnerstag, 29.12.	geöffnet	geöffnet
Freitag, 30.12.	geöffnet	von 10 – 12 Uhr geöffnet

Montag, 02.01.	geöffnet	geöffnet
Dienstag, 03.01.	geöffnet	geöffnet
Mittwoch, 04.01.	geöffnet	geöffnet
Donnerstag, 05.01.	geöffnet	geöffnet
Freitag, 06.01.	geschlossen	geschlossen

Wir bitten um Beachtung!

In der Kath. Kindertagesstätte St. Ulrich in Nordrach ist ab 1. Februar 2017 folgende Stelle zu besetzen:

Pädagogische Fachkraft (m/w) zu 85%

(75% unbefristet, 10% befristet bis 2021)

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.vst-lahr.de

Bei Fragen steht Ihnen die Kitaleitung Frau Neumaier unter 07838/255 und der Geschäftsführer Herr Müller unter 07821/9099-13 gerne zur Verfügung.



Veranstaltungen im Monat Januar – Vorschau

Datum	Veranstaltung	Ausrichter	Ort:
10.01.	Lichtbildvortrag mit Franz Huber	Kath. Bildungswerk	Pfarrheim
11.01.	Kurkonzert	Gitarrenverein	Klausenbachklinik
15.01.	Tag der Sozialstation	Kath. Kirchengemeinde	Zell a. H.
22.01.	Bezirks-Winterwandertag	Schwarzwaldverein	St. Roman
25.01.	Seniorenachmittag	Altenwerk	Pfarrheim
	Kurkonzert	Trachtenkapelle	Winkelwaldklinik
28.01.	Jugenvorspielnachmittag	Jugendtrachtenkapelle	Pfarrheim
29.01.	Musical „Marry Poppins“	Kath. Bildungswerk	Stuttgart

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie wöchentlich im Amtsblatt unter dem Nordrachter Veranstaltungsprogramm „WAS, WANN, WO?“ sowie im Internet unter www.nordrach.de (Gemeinde > Jahresprogramm).

Öffnungszeiten der Nordrachter Gaststätten über die Feiertage (Weihnachten – Silvester)

	24.12.16	25.12.16	26.12.16	31.12.16	01.01.17	06.01.17
• Gasthaus Mühlstein	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geöffnet
• Café Vital Klausenbach-Klinik	9 - 11.30 Uhr geöffnet	15 - 20 Uhr geöffnet	13 - 20 Uhr geöffnet	9 - 1 Uhr geöffnet	12 - 22.30 Uhr geöffnet	geöffnet
• Bächlehof	bis 17.00 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Moosbach	geschlossen	geschlossen	12 - 15 Uhr geöffnet	nur mit Anmeldung	ab 15 Uhr geöffnet	ab 12 Uhr geöffnet
• Hotel Morada	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Café »Erdrich«	bis 17 Uhr geöffnet	geschlossen	geöffnet	bis 18 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Café »Wiwa« Winkelwaldklinik	bis 17.30 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet	bis 17.30 Uhr geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Vesperstube »Mühlenstüble«	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geöffnet	geöffnet
• Kornebene	ab 17.00 Uhr geschlossen	geöffnet	geöffnet	geöffnet	ab 15 Uhr geöffnet	geöffnet
• Stube	geschlossen	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet	geöffnet
• Heidenbühlhof Webering	geschlossen		25.12. – 6.01. für Gruppen auf Absprache geöffnet			

Gaststätten, Cafés, Pensionen u. Vesperstuben

- Gaststätten:** **Ruhetage:** **Telefon:**
- Gasthaus »Stube« *Donnerstag* 07838/202
(Öffnungszeit: Mo. – So.: 9 – 24 Uhr)
 - Gasthof-Pension »Moosbach« *Mo. – Mi.* 07838/9552-0
(Öffnungszeit: Do. – Fr. ab 16 Uhr
Sa. + So.: ab 12 Uhr durchgehend geöffnet)
 - Gaststätte, Bundeskegelbahn
»Kegelstüble« *Sonntag* 07838/511
 - Restaurant,
»Krummholz-Stub« *Dienstag* 07838/721
(Öffnungszeit: Mi. – Mo.: ab 19 Uhr)
 - Kiosk »Mini-Golf«
im Kurpark *Samstag* 07838/1335
 - »ASV-Clubheim«
am Sportplatz *Mo. – Do.* 07838/430 od.
07838/96820
(Mo. bis Do. Öffnung nach Absprache möglich!
Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15 Uhr & So. ab 10 Uhr geöffnet)
 - Trinkstube 07838/345
(Auf Wunsch kann nach Absprache geöffnet werden)
 - Mini-Golf im Kurpark: *Samstag* 07838/1335
Mo. – Fr. ab 15 Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen

- Café:** **Ruhetage:** **Telefon:**
- Café »Vital« in der Rehaklinik
Klausenbach *Kein Ruhetag* 07838/82220
 - Café »Wiwa« in der
Winkelwaldklinik *Kein Ruhetag* 07838/216 oder
0160/91815913
 - Café »Erdrich« *Donnerstag* 07838/216
(Öffnungszeit: Mo. – Sa.: 9 – 22 Uhr, Do. u. So.: 13 – 22 Uhr.)
- Vesperstuben:** **Ruhetage:** **Telefon:**
- Vesperstube
»Bächlehof« *Kein Ruhetag* 07838/354
 - »Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof«
Heidenbühl *Mo. – Do.* 07838/663
(Freitag ab 15 Uhr; Sa., So. u. feiertage ab 11 Uhr)
 - Vesperstube »Mühlenstüble« *Dienstag*
(Öffnungszeit: 07838/955863
ansonsten täglich ab 13 Uhr geöffnet) od. 07838/356
 - Naturfreundehaus »Kornebene«
Mo. – Do. 07838/770
(Öffnungszeit: Fr. – So. sowie an Feiertagen
und in den Schulferien geöffnet)
 - »Vogt auf Mühlstein«, *Mo. u. Di.*
(Öffnungszeit: Mi. – So. ab 11 Uhr) 07838/9559410

Mängelscheck-Aktion der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



haben Sie sich nicht auch schon über klappernde Kanaldeckel, eine defekte Straßenlampe, ein Loch in der Straße usw. geärgert und dann doch wieder vergessen, dies zu melden?

Die Gemeinde Nordrach will Ihnen im Rahmen der Mängelscheck-Aktion Gelegenheit geben, ihre Sorgen und Nöte ganz unkompliziert vorzutragen oder Ihrem Ärger Luft zu machen.

Mit dem beigefügten Formular können Nordrachter Bürger/-innen der Gemeindeverwaltung melden, was Ihnen nicht gefällt. Natürlich dürfen Sie auch die Verwaltung oder den Bauhof loben.

Jeder Mängelscheck wird sorgfältig bearbeitet. Ihre Anregungen und Vorschläge werden sofort an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Mit diesem Mängelscheck möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Machen Sie davon gebrauch.

Es geht ganz einfach. Den abgedruckten Mängelscheck ausfüllen und im Zimmer 6 abgeben. Sie können den Mängelscheck auch gerne faxen (07838/9299-24) oder uns Ihr Anliegen per Mail (gemeinde@nordrach.de) senden.

Der Mängelscheck ist auch im Internet www.nordrach.de, unter Bürgerservice-Allgemeine Informationen) hinterlegt.

Ihr Bürgermeister
Carsten Erhardt

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Nordrach, den _____

Unterschrift: _____

Art der Störung / Kritik: _____

Wo?: _____

Verbesserungsvorschlag: _____

An die

Gemeindeverwaltung Nordrach
z.H. Herrn Bürgermeister Erhardt
Im Dorf 26, 77787 Nordrach

E-Mail: gemeinde@nordrach.de
Fax-Nr. 07838/9299-24

Wohin mit den leeren Kartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten ?

Im Eingangsbereich des Rathauses steht eine Sammelbox für leere Kartuschen aus Druckern, Kopierern und Faxgeräten. Für jede leere Kartusche erhält unsere Grundschule einen Punkt gutgeschrieben. Die Punkte werden gegen eine Prämie eingelöst.

Es können auch alte Handys über diese Sammelbox entsorgt werden.

Nicht in die Sammelbox gehören Restabfall, Büromüll, Kartonaugen, Kunststoffteile, Tintentanks und reine Tonerbehälter (enthalten keine Fotoleitertrommel)

Das soll in die Box!



Das soll nicht in die Box!



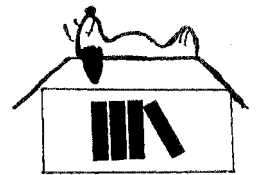
Weitere Sammelbehälter im Eingangsbereich des Rathauses:

- Alt-Batterien-Sammelbehälter,
- Kork-Sammelbehälter
- Energiesparlampen-Sammelbehälter.

Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr



**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

vom 23.12.2016 – 6.1.2017

Hinweise für Kur- und Feriengäste sowie Einheimische

- **Freitag, 23.12.2016:**
Um 10.00 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel Morada.
Geführte Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus
- **Samstag, 24.12.2016 – Heiligabend:**
Um 16.00 Uhr **Kinderkrippenfeier** zu Heiligabend
Um 18.00 Uhr **Christmette** unter Mitwirkung der **Trachtenkapelle Nordrach** in der Pfarrkirche St. Ulrich.
- **Sonntag, 25.12.2016 – 1. Weihnachtstag:**
Um 9.30 Uhr **Eucharistiefeier** in der Pfarrkirche St. Ulrich unter Mitwirkung des Chor der Klänge
- **Montag, 26.12.2016 – 2. Weihnachtstag:**
Um 9.30 Uhr **Eucharistiefeier** in der Kapelle Kolonie.
- **Dienstag, 27.12.2016:**
Geführte Frühwanderung ins Reich des Moospfaffs. Wanderstrecke ca. 10 km, Einkehr in der Kornebene – Treffpunkt: 10.30 Uhr am Rathaus.

- **Mittwoch, 28.12.2016:**
Geführte Wanderung zur steinernen Sitzbank-Sandquelle –
 Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Donnerstag, 29.12.2016:**
Geführte Sagenwanderung durch das geheimnisvolle Moos-
 bachtal – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus
 Um 14.00 Uhr **Gemütlicher Seniorennachmittag mit Bewir-
 tung** in Zusammenarbeit mit dem **DRK** sowie dem **Altenwerk**
 im Pfarrheim St. Marien.
- **Freitag, 30.12.2016:**
 Um 10.00 Uhr **Schwarzwälder Kirschtortenseminar** im Hotel
 Morada.
Geführte Wanderung auf den Spuren von Heinrich Hansjakob
 – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Samstag, 31.12.2016 – Silvester:**
Geführte Silvester-Überraschungs-Wanderung – Treffpunkt:
 13.00 Uhr am Rathaus.
 Um 17.00 Uhr **Eucharistiefeier zum Jahresschluss** in der
 Pfarrkirche St. Ulrich.
- **Montag, 2.1.2017:**
Geführte Panorama-Rundwanderung – Treffpunkt: 12.45
 Uhr am Rathaus.
- **Dienstag, 3.1.2017:**
Geführte Wanderung zur steinernen Sitzbank-Sandquelle –
 Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Mittwoch, 4.1.2017:**
Geführte Bildstock-Wanderung – Treffpunkt: 12.45 Uhr am
 Rathaus.
- **Donnerstag, 5.1.2017:**
Geführte Wanderung durch das geheimnisvolle Moosbachtal
 – Treffpunkt: 12.45 Uhr am Rathaus.
- **Freitag, 6.1.2017 – Dreikönig:**
 Um 9.30 Uhr **Eucharistiefeier mit Salz- und Wasserweihe**
und den Sternsingen in der Pfarrkirche St. Ulrich.

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- und Fe-
 riengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
 Mo. bis Fr.: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr u. 14.30 Uhr – 16.30 Uhr.
 Am Freitag, 30.12.2016, ist die Touristen-Information nur
 vormittags, von 10 – 12 Uhr geöffnet und nachmittags ge-
 schlossen.

Kostenloser Internetzugang für alle Gäste während der
Öffnungszeiten.

- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**
Sa. und So. von 14.00 – 17.00 Uhr sowie an allen Feiertagen.
Am 24.12. und 31.12. geschlossen. Sonderöffnung: vom
25.12.2016 bis 8.01.2017 täglich von 14 – 17 Uhr geöffnet.
 Für Gruppen ab 12 erwachsenen Personen nach Vereinbarung
 auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info,
 Tel. 07838/9299-21.

Schmuckausstellung im Puppen- und Spielzeugmuseum
 Bis zum 8.01.2017 wird von Elke Kövari Gehäkeltes und
 Geschlungenes aus Gold- und Silberdraht während den
 Öffnungszeiten präsentiert.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in
 diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen**
Bekanntmachungen« ab Seite 41!



Touristen-Information

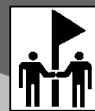
Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Bei uns erhalten Sie folgende Bücher, Karten und Infobroschüren:

- Der Vogt auf Mühlstein (11,40 €)
- Zeugen der Vergangenheit (12,50 €)
- Heimatbuch (5,00 €)
- Auf den Spuren der Vergangenheit (14,90 €)
- Die Nordrachter Höhenhöfe (3,00 €)
- Schwarzwälder Schulgeschichten (12,95 €)
- Verborgene Schätze (Rhein, Schwarzwald, Baar) (10,00 €)
- Die Nordrachter Höhenhöfe (3,00 €)
- Deportiert aus Nordrach (3,00 €)
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (7,00 €)
- Zwangsarbeit in Nordrach (7,00 €)
- Wehrhaft für die Freiheit (15,00 €)
- Die Adlergrenzsteine der ehemaligen Reichsstadt Zell a. H. (4,90 €)
- Nordrachter Puppen- und Spielzeugmuseum (1,00 €)
- Die Kinzig und die Flößerei (10,00 €)
- BASLIE - Komm wieder wenn du gehst! Roman von Aydanas (19,00 €)
- Schwarzwalddavos, Roman von Gottfried Zurbrügg (24,80 €)
- Erlebnisführer nördlicher Schwarzwald (3,95 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf (6,90 €)
- Das Nordrachtal (0,80 €)
- Der große Hansjakobweg (8,60 €)
- Naturpark Schwarzwald Nord – Touren und Insider-Tipps von Johannes Hüner-
 feld (14,90 €)
- Wein- und Genussregion Ortenau mit Hanauerland – Touren und Insider-Tipps
 von Johannes Hünerfeld (9,90 €)
- Mountainbike-Erlebniswelt Vorderes Kinzigtal (6,90 €)
- Rad- und Wanderkarte Kinzigtal (4,95 €)
- Radwandern Ortenaukreis (6,90 €)
- Kinzigtal-Radweg v. Freudenstadt nach Offenburg (14,80 €)
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Nordrachter Waldarbeiter) (8,00 €)



VEREINSNACHRICHTEN

Nordrach

DRK Nordrach

Seniorennachmittag am 29.12.2016



Einladung zum Senioren- und Unterhaltungs-
 nachmittag. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger
 von Nordrach sind herzlichst eingeladen zum
 Unterhaltungsnachmittag am **Donnerstag, 29.**
Dezember, um 14.00 Uhr im Pfarrheim Nord-
 rach. Die Aktiven vom Deutschen Roten Kreuz,
 Ortsverein Nordrach, und der Gitarrenverein freuen sich auf
 Ihr Kommen.

1. Vorsitzender DRK, Günter Eble

Voranzeige! DRK-Jahreshauptversammlung am 20. Januar 2017

Die Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins Nordrach
 findet am **Freitag, 20. Januar 2017**, im Gasthaus »Stube« statt.

Tagesordnung:

- Top. 1 Begrüßung
- Top. 2 Totenehrung
- Top. 3 Tätigkeitsberichte
 - 1. Bericht Leiterin JRK
 - 2. Bericht Bereitschaftsführung
 - 3. Bericht 1. Vorsitzender
 - 4. Bericht Sozialarbeit

Wortmeldungen u. Aussprache zu den einzelnen Berichten.
 Top. 4 Finanzbericht

- Top. 5 Bericht Kassenprüfer
- Top. 6 Entlastung der Vorstandschaft
- Top. 7 Ehrungen
- Top. 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Top. 9 Schlussworte 1. Vorsitzender

Schriftliche Anträge an Vorsitzender Günter Eble bis 15.1.17.

Der Vorstand



Narrenzunft Nordrach Narri Narro!

Na, habt ihr euer Häs schon aus dem Schrank geholt?? Sind denn noch alle Fläschle ganz oder sind gar keine mehr dran? Schaut am **Freitag, dem 30.12.2016, von 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr** in unserem Zunftraum in der Grundschule Nordrach vorbei und stockt bei der Materialausgabe und dem Tauschbazar für Jugendhäse euren Vorrat auf!

Der nächste und letzte Termin vor der Fasend wird am **Samstag, 7.01.2017, von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr** stattfinden.

Gebt es bitte an alle weiter, die es möglicherweise noch nicht mitbekommen haben!

Eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch wünscht die Vorstandschaft.

Tennisclub Nordrach 2000 e.V. Ordentliche Mitgliederversammlung am 14.01.2017



Schon jetzt möchten wir auf die ordentliche Mitgliederversammlung hinweisen, die am **Samstag, 14.01.2017, um 20.00 Uhr** im Gasthaus Stube in Nordrach stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Berichte der Fachwarte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft des Tennisclub Nordrach 2000 e. V.

Deutscher Alpenverein Sektion Offenburg – Ortsgruppe Nordrach Winterprogramm für Kurzentschlossene



Der Winter in den Bergen und im Schwarzwald wird sehnsüchtig erwartet. Die Alpenvereins-Ortsgruppe Nordrach hat abwechslungsreiche und vielseitige

Touren im Programm. Für Kurzentschlossene gibt es jetzt noch Möglichkeiten sich anzuschließen:

Weißer Woche in der Silvretta

Die Alpenvereins-Ortsgruppe Nordrach führt vom 18. - 25. Februar 2017 wieder die traditionelle „Weiße Woche in der Silvretta“ durch. Das Quartier wird im Alpengasthof „Piz Buin“ auf der schneesicheren Biehlerhöhe am Silvretta Stausee (2030 m) bezogen. Die Anfahrt erfolgt mit dem Bus. Unter bewährter Führung von Paul Boschert sind in dieser Woche Langlauf, Ski Alpin, Skihochtouren, Schneeschuhtouren und Winterwandern möglich. Das Gasthaus „Piz Buin“ wurde in den letzten beiden Jahren umgebaut und verfügt jetzt über einen Auf-

zug, eine neue Panoramaterrasse mit Wintergarten, schön umgestalteter Zirbenstube, neue Bäder und als Highlight über eine neue Sauna-Vitalwelt. Wer diesen Wintertraum miterleben möchte, meldet sich bei Paul Boschert, Tel. 07838 955837, oder E-Mail: paul.boschert@t-online.de. Um baldige Anmeldung wird gebeten.

Skikurs im Schwarzwald

Die Alpenvereins-Ortsgruppe Nordrach bietet an den Wochenenden 14./15. Januar und 21./22. Januar 2017 wieder einen Skikurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Der 4-Tageskurs findet im Stollenbach / Hochschwarzwald statt. Die Anfahrt erfolgt mit dem Bus ab Zell und Zunsweier. Terminverschiebungen können je nach Wetterlage möglich sein. Weitere Infos für Kosten und Abfahrtszeiten erhalten Sie bei Hans Schmider und Doris Braun, Tel. 07835 65051, oder E-Mail: hans.schmider@chbs.de. Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Mit Ski rund um das Sandkästle

Vom 27. - 29. Januar 2017 bietet die Alpenvereins-Ortsgruppe ein verlängertes Wochenende auf der sektionseigenen Hütte „Sandkästle“ im Nordschwarzwald an. Geplant sind bei guter Schneelage unter anderem Skilanglauf, Schneeschuhwandern oder Winterwandern. Es werden außerdem 2 schöne Hüttenabende stattfinden. Weitere Infos und Anmeldung bis zum 31.12.2016 bei Reinhold Bieser, Tel. 07838 723, oder E-Mail: reinhold.bieser@t-online.de.

Sozialverband VdK informiert:



Information

zum Jahreswechsel

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 40.

IHRE IDEALEN WERBETRÄGER FÜR die ganze Region

• Montag, Mittwoch, Freitag:

1

Schwarzwälder Post

IHRE HEIMATZEITUNG
für das Harmersbach-, Nordrach und mittlere Kinzigtal

• Jeden Freitag:

2

**Gemeinsames
Amtsblatt**

für Zell a. H., Biberach, Nordrach, Oberharmersbach

• Monatlich ab April:

3

Freizeitpost

Das Freizeitprogramm für Feriengäste und Einheimische

»Ein starkes Stück Heimat«

77736 Zell am Harmersbach · Pfarrhofgraben 2

Telefon: 0 78 35/215 · Fax: 0 78 35/70 47

e-Mail: info@Schwarzwaelder-Post.de